

HARTMANN



Hilft. Pflegt. Schützt.

Pflegen wie die Profis



Tipps und Produkte
für die häusliche
Pflege

Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Wer hilft bei der Pflege zu Hause? Vielfältige Hilfsangebote nutzen	4
Weitere Leistungen zur Erleichterung der Pflege	12
Die Pflege zu Hause sicherer machen! Hygiene- und Krankenpflegeprodukte helfen dabei	20
Hygiene leicht gemacht Waschhandschuhe, Schutzlätzchen und Schutzschürzen	22
Das sollten Familienangehörige wissen	24
Keimübertragung eindämmen Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe und Mund-/Nasenmaske	26
Wäscheberge verringern Bettschutzeinlagen	28
Leben mit Inkontinenz erleichtern Inkontinenzprodukte für den Einmalgebrauch	30
Haut gesund erhalten MoliCare® Skin	36
Bei Inkontinenz Hautschäden vorbeugen MoliCare® Skin	38
HARTMANN Hilft. Pflegt. Schützt.	42

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie stehen vor der Entscheidung oder haben sich bereits entschieden, einen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Damit haben Sie aus Liebe, Familien- und Gemeinschaftssinn eine Aufgabe übernommen, die menschlich für beide Seiten sehr befriedigend sein kann und viel zur Lebensqualität des Pflegebedürftigen beiträgt. Die Pflege zu Hause ist aber auch oft mit einschneidenden Veränderungen und Belastungen für Sie selbst und den Pflegebedürftigen verbunden. Deshalb finden Sie in dieser Broschüre einige wichtige Hinweise, wo Sie überall Rat und Hilfe erhalten können.

Ebenso möchten wir Sie dabei unterstützen, dass Ihre Pflege zu Hause sicherer und einfacher wird. Dazu gehört nicht zuletzt, dass wir Sie mit Hygiene- und Krankenpflegeprodukten vertraut machen, wie sie die professionellen Fachkräfte in Behandlung und Pflege verwenden. Diese Produkte stehen auch Ihnen zur Verfügung und können Ihnen bei der Pflege zu Hause wertvolle Dienste leisten. Die Hygiene- und Krankenpflegeprodukte erhalten Sie in Ihrer Apotheke oder in Ihrem Sanitätsfachgeschäft, zum Teil auf Rezept. Vor allem aber berät man Sie hier auch kompetent zu den verschiedensten Fragen und Problemen, die sich bei der Pflege zu Hause ergeben.

**Alles Gute wünscht Ihnen Ihre
PAUL HARTMANN AG**

Wer hilft bei der Pflege zu Hause?

Vielfältige Hilfsangebote nutzen

4 von 5 Pflegebedürftige werden zuhause gepflegt* – und ohne diese enorme Leistung wäre unsere Behinderten- und Altenpflege nicht zu finanzieren. Dennoch müssen die Familien nicht alles allein bewältigen. Mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurde gleichzeitig ein Netz verschiedenster Dienstleistungen aufgebaut, das pflegende Angehörige sowohl fachlich als auch finanziell bei der Pflege unterstützt.

* Statistisches Bundesamt 2021



Wer hilft bei der Organisation der Pflege?

Die wenigsten Pflegenden haben die Möglichkeit, sich ausreichend auf die Pflegetätigkeit vorzubereiten. Zumeist ist man von heute auf morgen mit diesem neuen, schweren Aufgabengebiet konfrontiert und muss die Pflege zu Hause erst einmal ganz praktisch organisieren. Dann ist es gut zu wissen, wo man Unterstützung erhält.



Hausarzt

Die erste Anlaufstelle ist der vertraute Hausarzt. Mit ihm können Sie alle Maßnahmen besprechen und planen, die erforderlich sind, um die anstehende kurz- oder langfristige häusliche Pflege einzuleiten. Da der Hausarzt den Pflegebedürftigen oft schon viele Jahre betreut, wird er Ihnen auch dabei helfen, den Pflegeaufwand, der auf Sie zukommt, von vorneherein richtig einzuschätzen, damit Sie Ihre eigenen Kräfte nicht überschätzen.

Krankenkassen bzw. Pflegekassen

Wertvolle Informationen und Hilfestellung erhalten Sie bei der Kranken- bzw. Pflegekasse, bei der der Pflegebedürftige versichert ist. Die Kassen sind dabei für unterschiedliche Aufgabengebiete und Kosten zuständig. Zudem steht jedem Versicherten zu Beginn der Pflegebedürftigkeit eine Pflegeberatung zu. Dabei wird die Situation von einem zertifizierten Pflegeberater eingeschätzt, entsprechende Leistungen vorgestellt und ein individueller Versorgungsplan erarbeitet.

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für die Pflege in einem akuten Erkrankungsfall, wenn dadurch ein Krankenhausaufenthalt vermieden wird bzw. eine Nachsorge notwendig ist. Der Anspruch besteht bis zu vier Wochen je Krankheitsfall, kann aber in begründeten Fällen über einen längeren Zeitraum bewilligt werden, wenn die Krankenkasse feststellt, dass dies erforderlich ist.

Sehr viel öfter geht es jedoch um eine Langzeitbetreuung und -pflege. In diesem Fall sind die Pflegekassen zuständig. Der Pflegebedürftige bzw. seine Angehörigen stellen einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei der für den Betroffenen zuständigen Pflegekasse. Daraufhin ermitteln Ärzte oder Pflegefachkräfte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) bei einem Hausbesuch den tatsächlichen Hilfebedarf beim Pflegebedürftigen. Wenn der MDK die Pflegebedürftigkeit festgestellt und eine Einstufung des Betroffenen in eine der fünf Pflegegrade vorgenommen hat, haben Sie Anspruch auf die gesetzlich festgelegten Geld- bzw. Sachleistungen. Dabei ist zu beachten, dass eine Pflegebedürftigkeit für voraussichtlich mindestens sechs Monate festgestellt werden muss. Für eine kürzere Pflegezeit kommen die



Pflegekassen nicht auf. Was dies im Einzelnen für Leistungen sind, ist ab Seite 10 beschrieben.

Ambulante Pflegedienste

Je nach Umfang und Schwierigkeit der Pflegearbeit kann es für Sie sehr wichtig werden, einen ambulanten Pflegedienst einzuschalten. Bei der Suche nach einem geeigneten ambulanten Pflegedienst helfen Ihnen Ihr Arzt, die Kranken- bzw. Pflegekasse des Betroffenen, aber auch Ihre Apotheke oder Sanitätsfachgeschäft. Des Weiteren können Pflegestützpunkte oder Sozialstationen vor Ort Informationen über einen geeigneten Pflegedienst geben. Sehr hilfreich bei der Suche sind auch Pflegenavigatoren im Internet. Sie finden diese z.B. unter www.aok-pflegedienstnavigator.de oder dem Pflegeportal der Ersatzkassen www.pflegelotse.de.



Professionelle häusliche Pflege

wird von kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbänden oder aber von privaten Anbietern angeboten.

Das Leistungsangebot der ambulanten Pflegedienste umfasst eine pflegerische Grundversorgung, z.B. Hilfeleistung bei der Körperpflege, beim Ankleiden oder bei der Ernährung. Zu den Leistungen gehören seit 1. Januar 2013 neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung auch Betreuungsleistungen. Weiterhin haben Pflegebedürftige und ihre Angehörigen die Wahlmöglichkeit bei der Zusammenstellung ihrer gewünschten Leistungen. Neben dem Angebot zu den verrichtungsbezogenen Leistungskomplexen können Pflegebedürftige auch Zeitkontingente mit dem Pflegedienst vereinbaren.

Diese können dann für bestimmte Betreuungsleistungen abgerufen werden. Ist die Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst (MD) anerkannt, wird ein Teil dieser Kosten von der Pflegekasse getragen. Mit welchen Beträgen Sie bei den unterschiedlichen Pflegegraden rechnen können, ist in der Tabelle auf den Seiten 16/17 aufgeführt. Übersteigen die Kosten für die ausgewählten Pflegeleistungen die Beträge, die von der Pflegekasse übernommen werden, müssen die Mehrkosten selbst bezahlt werden.

Neben den Leistungen der Grundpflege gibt es aber auch noch die Leistungen der so genannten medizinischen Behandlungspflege, wie z.B. das Setzen von Insulinspritzen oder die Versorgung von Wunden, die ebenfalls von den ambulanten Pflegediensten erbracht werden. Ist also eine medizinische Behandlungspflege notwendig, schreibt der Arzt dazu ein Rezept aus, das dann durch die Krankenkasse genehmigt und bezahlt wird.

Beratung in der Apotheke und im Sanitätshaus

Hier sind geschulte Fachkräfte tätig, die Sie kompetent beraten, welche technischen und pflegerischen Hilfsmittel heute für eine wirkungsvolle Pflege zur Verfügung stehen. Die Fachkräfte erledigen für Sie aber auch die Einreichung der Rezepte oder der Anträge zur Kostenübernahme bei den Kranken- und Pflegekassen und schulen Sie gegebenenfalls zu Hause im Umgang mit den einzelnen Geräten sowie in der sachgerechten Anwendung von Krankenpflege- und Medizinprodukten.

Wie hilft die Pflegeversicherung?

Die Einführung der Pflegeversicherung war ein bedeutender Meilenstein in der Entwicklung unseres Gesundheitswesens. Denn sie garantiert Millionen von Menschen eine humane Pflege im Alter. Die Pflegeversicherung ist aber keine Vollversicherung, sondern kann als so genannte Grundsicherung nur einen bestimmten Teil der anfallenden Kosten für den



Pflegeversicherung

Die hat sich bewährt.
Inzwischen erhalten über 5 Mio.
Pflegebedürftige jeden Monat
verlässlich ihre Leistungen.

jeweiligen Pflegebedarf abdecken. Der Rest muss selbst bezahlt werden. Wenn nun Rente oder Ersparnisse dafür nicht ausreichen, wäre der nächste Schritt, Sozialhilfe zu beantragen.

Wer gilt als pflegebedürftig?

Leistungen der Pflegeversicherung kann nur der beziehen, wer als pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes gilt: „Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Pflege bedürfen.“ Wie bereits erwähnt, ermittelt der MDK bei einem Hausbesuch den Hilfebedarf. Dabei wird aufgenommen, wie schwer die Selbstständigkeit beeinträchtigt ist.

Pflegegrad	Pflegebedarf
1	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
2	Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
3	Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
4	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
5	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Bewertet werden 6 verschiedene Lebensbereiche nach der dauerhaften Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.

1



Mobilität

2



Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

3



Psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten

Je nach Art, Häufigkeit und Dauer der täglich benötigten Hilfe wird dann die pflegebedürftige Person in einen der Pflegegrade eingestuft. Die Einstufung ist auch ausschlaggebend für die Höhe der Geld- und/oder Sachleistungen. Wenn Sie sich einen ersten Eindruck verschaffen möchten, ob eine Einstufung in einen Pflegegrad möglich ist bzw. in welchen Pflegegrad, können Sie sich auf www.pflege.de/pflegegradrechner informieren.



Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

In der Tabelle auf den Seiten 16/17 sind die möglichen Leistungen übersichtlich dargestellt. Dazu noch einige wichtige Erläuterungen: Für den Bezug von Leistungen ist es nicht erforderlich, dass der Pflegebedürftige in seinem eigenen Haushalt gepflegt wird. Ort der Pflege kann jeder andere Haushalt sein, in den der Pflegebedürftige aufgenommen wird.

4



**Selbstversorgung
beim Essen, Trinken,
Waschen**

5



**Verband wechseln,
Tabletten einnehmen,
Umgang mit
krankheitsbedingten
Anforderungen**

6



**Gestaltung des
Alltags und Erhaltung
sozialer Kontakte**



Weitere Leistungen

zur Erleichterung der Pflege

Zur Erleichterung der Pflege gibt es zahlreiche Leistungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegenden. Neben Leistungen für Menschen mit Demenz zählen hierzu die häusliche Betreuung, Vergütung nach Zeit für Pflegedienste und die Förderung von Wohngruppen.



Ersatz- und Verhinderungspflege

Fällt die Pflegeperson, etwa ein Familienangehöriger oder Nachbar, beispielsweise durch Krankheit oder Urlaub aus, so zahlt die Pflegekasse hier max. sechs Wochen pro Jahr eine Ersatzpflege. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige (Pflegegrad 2-5) bereits mind. sechs Monate zu Hause gepflegt wurde.

Tages- und Nachtpflege in Kombination mit häuslicher Pflege

Treffen Tages- und Nachtpflege mit Leistungen der häuslichen Pflege zusammen, besteht neben dem vollen Anspruch auf Tages- und Nachtpflege noch voller Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen und/oder (anteiliges) Pflegegeld.

Leistungen für Demenzkranke

Die Bedürfnisse von Menschen mit einer demenziellen Erkrankung werden bereits bei der Einstufung in einen Pflegegrad berücksichtigt. So erhalten insbesondere Menschen mit Demenz und anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen einen guten und schnellen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

Pflegezeiten für Pflegepersonen mit einer Beschäftigung

Um einen pflegebedürftigen Angehörigen zu pflegen, besteht die Möglichkeit, sich bis zu sechs Monate von der Arbeit freistellen zu lassen. Während dieser Zeit bleibt die Pflegeperson weiterhin sozialversichert. Die Freistellung kann der Pflegenden bei seinem Arbeitgeber beantragen, der das Gehalt in dieser Zeit nicht weiterzahlt.

Die Pflegezeit darf immer bei der Pflege von „nahen“ Angehörigen genutzt werden. Zu den „nahen“ Angehörigen zählen: Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Enkelkinder sowie die Schwiegereltern und Schwiegerkinder.

Muss akut die Versorgung eines Angehörigen geregelt werden, z.B. nach einem Schlaganfall, so kann eine unbezahlte kurzzeitige Freistellung von bis zu zehn Arbeitstagen genutzt werden. Die Pflegekasse zahlt 90 % des Lohnausfalls auf Antrag. In dieser Zeit kann die passende Pflege organisiert werden. Diese Leistung kann jährlich beantragt werden.

Entlastungsangebote

Sogenannte Entlastungsangebote beinhalten organisatorische Hilfestellungen, Unterstützungsleistungen für Angehörige zur Bewältigung des Pflegealltags, die Erbringung von Dienstleistungen, eine Alltagsbegleitung oder andere geeignete Maßnahmen, die der Entlastung dienen. Zu den zusätzlichen Entlastungsleistungen gehören auch Leistungen, die dazu dienen, trotz der vorliegenden Beeinträchtigungen die eigene hauswirtschaftliche Versorgung weiterhin bewältigen und sicherstellen zu können.

Rentenversicherungsbeiträge für die Pflegepersonen

Die Pflege von Angehörigen findet oftmals nicht erwerbsmäßig statt. Dies führt häufig zur Berufsaufgabe der pflegenden Angehörigen. Daher bezahlt die Pflegeversicherung unter bestimmten Voraussetzungen die Beiträge zur Rentenversicherung für pflegende Angehörige.

Macht die Pflegeperson einmal Urlaub, so dürfen die Beiträge zur Rentenversicherung bis zu vier Wochen im Kalenderjahr weitergezahlt werden. Diese Regelung soll – insbesondere bei Frauen – dazu beitragen, das Rentenkonto zu vervollständigen und den hohen Einsatz der pflegenden Personen noch mehr anzuerkennen.

Häusliche Betreuung

Pflegebedürftige und Demenzkranke können neben den Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung auch häusliche Betreuung in Anspruch nehmen. Dazu zählen Hilfe, Unterstützung und Beaufsichtigung im häuslichen Umfeld und Aktivitäten zur Gestaltung des Alltags.

Vergütung nach Zeit für Pflegedienste

In der ambulanten Pflege können auch Vergütungen nach Zeit vereinbart werden. Pflegebedürftige können Zeitkontingente mit dem Pflegedienst vereinbaren und diese dann für verschiedene Leistungen abrufen.

Förderung von ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegebedürftige, die in Senioren-Wohngemeinschaften sowie Pflege-Wohngemeinschaften leben, erhalten einen Zuschlag in Höhe von 214 € monatlich. Eine Förderung zur Gründung einer Pflege-WG ist in Höhe von bis zu 2.500 € pro Pflegebedürftigen und maximal 10.000 € je Wohngruppe vorgesehen.



Leistung	Kriterien
Pflegegeld/ Geldleistung	wird direkt von der Pflegekasse an den Pflegebedürftigen ausbezahlt
Pflege durch ambulante Pflegedienste / Sachleistung	medizinisch-pflegerische, hauswirtschaftliche und soziale Betreuung durch ambulante Pflegedienste
Tages- und Nachtpflege	Betreuung entweder tagsüber oder nachts in teilstationären Pflegeeinrichtungen
Kurzzeitpflege	vorübergehende vollstationäre Aufnahme in Pflegeheimen zur Entlastung des Pflegenden
Ersatz- oder Verhinderungspflege	Überbrückung der häuslichen Pflege durch Ersatzpflegeperson bei Ausfall pflegender Angehöriger Im Rahmen des PUEG* tritt im Juli 2025 das Entlastungsbudget in Kraft. Dies vereinheitlicht die Finanzierung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege, um den Zugang zu häuslicher Pflege zu erleichtern und den bürokratischen Aufwand zu reduzieren
Anpassung / Umbau der Wohnung	zur Erleichterung der Pflege und um selbstständiges Leben zu ermöglichen
Pflegehilfsmittel	zum einmaligen Verbrauch bestimmt
Technische Hilfsmittel	zur Therapie, Pflegeerleichterung und für rehabilitative Maßnahmen
Soziale Sicherung der Pflegeperson	Beitragszahlung zur Renten- und Unfallversicherung durch Pflegekasse; Einkommen aus Pflegegeld ist steuerbefreit
Pflegekurse	Schulung der Angehörigen in Pflege Tätigkeiten
Vollstationäre Pflege Alten- und Pflegeheim	

* Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz; für pflegebedürftige Personen unter 25 Jahren mit PG 4 und 5
bereits seit 01.01.2024 gültig.

Pflegegrade	Beträge	Hinweise
PG 1	–	Monatsbeträge
PG 2	331,80 €	Beratung durch einen ambulanten Pflegedienst vorgeschrieben. Das Pflegegeld kann auch mit Pflegesachleistungen kombiniert werden.
PG 3	572,25 €	
PG 4	764,40 €	
PG 5	946,05 €	
PG 1	–	
PG 2	760,20 €	auch kombiniert mit Geldleistung/Pflegegeld möglich, bis zu 40 % können für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote eingesetzt werden (s. Seite 13).
PG 3	1.431,15 €	
PG 4	1.777,65 €	
PG 5	2.199,75 €	
PG 1	–	
PG 2	689 €	Leistungen können neben der ambulanten Pflegesachleistung / dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.
PG 3	1.298 €	
PG 4	1.612 €	
PG 5	1.995 €	
PG 1	–	
PG 2-5	1.774 €	
PG 1	–	Bis zu 42 Tage pro Kalenderjahr; bei einer Vertretung von weniger als 8 Stunden am Tag bleiben die 42 Tage unangetastet.
PG 2-5	1.612 €	
PG 1-5	4.000 €	Betrag einmalig bis zu 16.000 €, wenn vier Anspruchsberechtigte zusammen wohnen.
PG 1-5	40 €	Monatsbeträge
	Eigenbeteiligung 10%, höchstens 25 €	Meist leihweise überlassen.
		Mit der zuständigen Pflegekasse klären.
	kostenlos	Angebote von Pflegekassen.
PG 1	–	Monatsbeträge
PG 2	770 €	Unabhängig vom Pflegegrad gibt es nach der Aufenthaltsdauer gestaffelte Leistungszuschläge zum Eigenanteil der Pflegeheimkosten: 0 – 12 Monate: 15 % 13 – 24 Monate: 30 % 25 – 36 Monate: 50 % Mehr als 36 Monate: 75 %
PG 3	1.262 €	
PG 4	1.775 €	
PG 5	2.005 €	

Wird das Pflegegeld – auch als **Geldleistung** bezeichnet – gewählt, erhält die pflegebedürftige Person die bewilligte Summe direkt von der Pflegekasse und kann damit Angehörige, Freunde oder andere Personen bezahlen, die sie „angemessen“ pflegen. Aber um sicherzustellen, dass die Pflege auch richtig durchgeführt wird, sind Pflegegeldempfänger in regelmäßigen Zeitabständen verpflichtet, eine pflegerische Beratung durch einen von der Kasse zugelassenen ambulanten Pflegedienst durchführen zu lassen. Das Beratungsintervall ist vom jeweiligen Pflegegrad abhängig. Die Kosten hierfür übernimmt die Pflegekasse.

Wird die Pflege durch professionelle ambulante Pflegedienste erbracht, wird dies als **Sachleistung** bezeichnet. Dabei dürfen nur solche ambulanten Pflegedienste oder qualifizierte Einzelpersonen in Anspruch genommen werden, mit denen die Pflegekasse einen Vertrag geschlossen hat.

Wichtig ist auch zu wissen, dass sich die Inanspruchnahme von „Geldleistung“ und „Sachleistung“ nicht gegenseitig ausschließen, sondern dass sie miteinander kombiniert werden können. Kann ein pflegender Angehöriger also eine bestimmte Pflegetätigkeit nicht selbst erbringen, z.B. die morgendliche Körperpflege, kann er hierfür einen ambulanten Pflegedienst hinzuziehen. Ihre Pflegekasse oder der Pflegestützpunkt in Ihrer Region beraten Sie gerne dabei, wie Sie gegebenenfalls Geld- und Sachleistungen am sinnvollsten miteinander kombinieren.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Pflegebedürftige in teilstationären Einrichtungen entweder tagsüber oder nachts betreuen zu lassen. Auch diese so genannte Tages- und Nachtpflege gilt als Sachleistung und kann mit einem separaten Budget erstattet werden.

Zur Entlastung Pflegender wurde die Kurzzeitpflege geschaffen. Der Pflegebedürftige wird hier für maximal acht Wochen pro Kalenderjahr vollstationär in ein Pflegeheim aufgenommen. Dieses Angebot kann dem pflegenden Angehörigen z.B. einen Urlaub frei von Pflegesorgen ermöglichen. Pflegebedürftige Kinder unter 18 Jahren können die Kurzzeitpflege auch in Institutionen wie beispielsweise Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen erhalten.

Die Leistungen der Pflegeversicherung umfassen auch Zuschüsse zum Umbau der Wohnung bzw. zur Wohnungsanpassung, wenn durch die Maßnahmen die Pflege erleichtert oder dem Versicherten damit weiterhin ein selbstständiges Leben ermöglicht werden kann.

Aber auch zum einmaligen Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel können monatlich mit bis zu 40 Euro bezuschusst werden. Zum einmaligen Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel sind beispielsweise saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch, Fingerlinge, Einmalhandschuhe, Schutzschürzen, Einmallätzchen und Desinfektionsmittel. Zur Genehmigung durch die Pflegekasse muss ein Kostenvoranschlag eingereicht werden. Die Beantragung wird für Sie zumeist durch die Fachkraft in der Apotheke oder im Sanitätshaus erledigt.

Qualitativ hochwertige Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

erhalten Sie in Apotheken und Sanitätshäusern vor Ort oder online mit 100 % Qualitätsprodukten von HARTMANN unter www.curabox.de.



Die Pflege zu Hause sicherer machen!

Hygiene- und Krankenpflegeprodukte helfen dabei

Viele der bereits beschriebenen Dienstleistungsangebote – vor allem die kostenlosen Kurse der Pflegekassen – helfen dem pflegenden Angehörigen, sich rasch einige wichtige Grundkenntnisse anzueignen. Damit schwinden auch die Ängste, dass man etwas falsch machen und dem Pflegebedürftigen schaden könnte. Ganz entscheidend trägt aber auch die Anwendung guter Hygiene- und Krankenpflegeprodukte zu einer sicheren Pflege bei.





Vor allem hohes Alter, in dem zunehmend alterstypische Krankheiten auftreten, bringt es mit sich, dass in vielen Lebensbereichen Hilfe in unterschiedlichem Ausmaß benötigt wird. Dazu gehören dann die Grundpflege-tätigkeiten zur Körperpflege, Ernährung und Bewegung ebenso wie die Übernahme von Teilaufgaben der Behandlungspflege, wie etwa das Spritzen von Insulin. Es gilt aber auch, verbliebene körperliche und geistige Fähigkeiten Pflegebedürftiger zu fördern und sie durch vorbeugende Maßnahmen vor Folgeerkrankungen zu schützen.

In der häuslichen Pflege sind also eine Fülle von Auf-gaben zu bewältigen, was Sie aber nicht zu erschrecken braucht. Einmal erlernt, lassen sich einzelne Handlungen gut miteinander kombinieren und planvoll durchführen. Und wenn es ganz schwierig wird, können Sie immer die Profis holen, die Ihnen dann mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wir möchten Ihnen auf den nachfolgenden Seiten auf-zeigen, womit die professionellen Pflegekräfte bei den einzelnen Pfl egetätigkeiten arbeiten. Denn die richtigen Hygiene- und Krankenpflegeprodukte können auch Ihnen zu Hause helfen, dass Ihre Pflege sicherer und vor allem etwas einfacher und leichter wird.

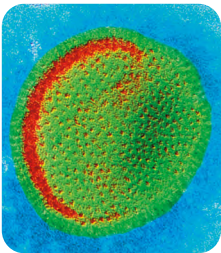
Hygiene leicht gemacht

Waschhandschuhe, Schutzlätzchen und Schutzschürzen

Unter dem Begriff der Hygiene werden in der Pflege alle Maßnahmen zusammengefasst, die sowohl der allgemeinen Körperpflege als auch der Verhütung von Infektionen dienen. Denn Mikroorganismen wie Bakterien, Viren und Pilze werden den Menschen besonders gefährlich, die durch Alter und Krankheit in ihrer Abwehrkraft geschwächt sind. Die Einhaltung der Hygiene ist deshalb auch bei der Pflege zu Hause von großer Bedeutung und nicht nur in Pandemie-Zeiten unabdingbar.



Die wichtigste Infektionsquelle ist der Mensch selbst, wobei erkrankte und gesunde Personen sowohl Keimausscheider als auch Keimüberträger sein können. Häufig gelangen die Erreger mit den Körperausscheidungen wie Auswurf, Stuhl und Urin in die Umgebung, und vielfältige Übertragungswege führen dann zu einer raschen Übertragung.



Durch Wunden und körpernahe Hilfsmittel wie Katheter, aber auch durch mögliche andere Erkrankungen sind pflegebedürftige Personen besonders anfällig für Infektionen. Auch sonst harmlose Hautkeime können Wundinfektionen verursachen. Wohl aber können durch die verschiedenen Hygienemaßnahmen die Erregerübertragung unterbunden und das Ansteckungs- bzw. Infektionsrisiko gesenkt werden. Eine wirkungsvolle Hilfe bei den Bemühungen um sichere Hygiene ist die Verwendung von Hände- und Flächendesinfektionsmitteln und Einmalprodukten, die nach Gebrauch einfach entsorgt werden.



Mikroorganismen sind mit bloßem Auge nicht zu erkennen und eine Übertragung geschieht daher unbemerkt.

Unter dem Markennamen Vala® wird eine Reihe von Einmalprodukten angeboten, die vor allem bei „hygienisch kritischen“ Pflegetätigkeiten gute Dienste leisten. So beispielsweise beim Waschen. Denn textile Waschlappen sind Brutstätten für Keime, wenn sie mehrmals benutzt werden. Vala®Clean Einmal-Waschhandschuhe hingegen werden nur einmal benutzt, sodass sich Keime erst gar nicht festsetzen können. Das bietet sicheren Schutz vor Keimübertragung, vor allem bei inkontinenten Personen oder bei infektiösen Erkrankungen. Vala®Clean Einmal-Waschhandschuhe stehen in unterschiedlichen Qualitäten zur Verfügung.



Ein weiterer Einsatzbereich für hygienische Einmalprodukte ist die Nahrungsaufnahme, die für manchen alten Menschen nicht mehr so einfach ist. Hier sind Vala®Fit Schutzlätzchen eine saubere und ästhetische Lösung des Problems, denn sie saugen sicher alles auf, was daneben geht. Selbst feste Speisereste werden in der Auffangtasche gehalten.

Ebenfalls sehr hilfreich sind Vala®Comfort apron Einmalschürzen, welche für die unterschiedlichsten Einsatzzwecke verwendet werden können. Sie bestehen aus einem wasserfesten, abwaschbaren und feuchtigkeitsabweisenden Folienmaterial und bieten dem Pflegendem ausreichend Schutz vor Schmutz und Nässe. **Einmal verwendbare Lätzchen und Schürzen werden auf Antrag im Rahmen der zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel von der Pflegekasse erstattet.**



Das sollten

Familienangehörige wissen

Hände waschen

1



Waschen Sie sich die Hände vorzugsweise mit kaltem bis höchstens lauwarmem Wasser.

Schließen Sie dann den Wasserhahn.

WANN

- Vor dem Essen
- Nach Benutzung der Toilette
- Beim Hereinkommen ins Haus
- Nach dem Nase schnäuzen

2



Seifen Sie dann die Hände mindestens **20–30 Sekunden** gründlich ein – auch die Fingerspitzen und zwischen den Fingern.

3



Spülen Sie die Hände gut unter fließendem Wasser ab und schließen Sie den Wasserhahn nach Möglichkeit mit Hilfe des Ellenbogens.

4



Trocknen Sie sich die Hände ab.

In Zeiten der Corona-Pandemie ist die Beachtung von Hygieneregeln besonders wichtig, um eine weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verhindern. Neben der Infektion über Tröpfchen und/oder Aerosole stellen unsere Hände den häufigsten Übertragungsweg dar, der sich nur durch regelmäßige Händehygiene unterbrechen lässt.

Händedesinfektion

WANN

- Bevor Sie die pflegebedürftige Person im Rahmen einer medizinisch-pflegerischen Tätigkeit berühren.
- Direkt vor sogenannten aseptischen, also keimfreien, Tätigkeiten, wie z.B. Verbandwechsel oder Berühren von Wunden oder Schleimhäuten.
- Nachdem Sie in Kontakt mit fremden Körperausscheidungen gekommen sind (z.B. nach dem Wechsel von Inkontinenzprodukten) und nach dem Ausziehen von Einmalhandschuhen.
- Nachdem Sie die Umgebung eines bettlägerigen Pflegebedürftigen berührt haben.



1



Geben Sie Desinfektionsmittel in die hohle Hand. Die Menge sollte ausreichend sein, um die Hände rundum gründlich zu befeuchten.

2



Reiben Sie das Desinfektionsmittel **30 Sekunden** gründlich ein und befeuchten Sie die Hände dabei rundum.

3



Achten Sie besonders auf die Fingerspitzen und Daumen, da sie die höchste Erregerlast aufweisen.

Wenn Sie einen Ausflug mit der pflegebedürftigen Person planen: Denken Sie daran, das Hände-Desinfektionsmittel mitzunehmen.

Keimübertragung eindämmen

Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe und Mund-/Nasenmaske

Krankheitserreger werden vor allem über die Hände der Pflegenden und die so genannte Tröpfcheninfektion übertragen. Beide Wege der Übertragung können mit wenig Aufwand wirksam unterbunden werden, sodass sowohl der Pflegebedürftige als auch der Pflegende vor Ansteckung geschützt wird.



Bitte beachten Sie die Pflichtangaben zu Sterillium® auf Seite 44.

Bacillo® AF Flächendesinfektionsmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Pflege ist vor allem Arbeit mit den Händen und dementsprechend sollten diese gut geschützt und gepflegt werden. Besonders wichtig ist dabei die Beachtung einiger Hygieneregeln, um die Übertragung von Krankheitserregern durch die Hände vorzubeugen:

- während einer Pflegetätigkeit in den richtigen Situationen eine Händedesinfektion durchführen,
- bei Verschmutzung Hände gründlich waschen,
- mehrmals täglich mit wirksamen Schutz- und Pflegepräparaten eincremen, denn in rauen, rissigen Händen siedeln sich leicht Keime an.

Unentbehrliche Maßnahmen sind die richtige Hände- und Flächendesinfektion. Darüber hinaus das Tragen von Einmalhandschuhen bei allen Pflegetätigkeiten, bei denen mit einem erhöhten Kontaminationsrisiko zu rechnen ist. So z.B. beim Waschen des Intimbereichs bei Inkontinenz, beim Entsorgen von Ausscheidungen, bei der Körperpflege, wenn der Pflegebedürftige an infektiösen Ausschlagerkrankungen der Haut leidet, beim Verbandwechsel usw. Händedesinfektionsmittel wie z.B. Sterillium® sind umfassend wirksam gegen Bakterien, Pilze und behüllte Viren, und auch bei häufiger Anwendung sehr gut hautverträglich. Das Flächendesinfektionsmittel Bacillo® AF ist bestens geeignet für alkoholbeständige Flächen

” Die Erregerübertragung durch Hände ist ein häufiger Infektionsweg.“

und durch die leichte Anwendung ideal für kontaminierte Bereiche im häuslichen Umfeld. **Hände- und Flächendesinfektionsmittel werden auf Antrag im Rahmen der zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel von der Pflegekasse erstattet.**

Einmalhandschuhe stehen in unterschiedlichen Qualitäten zur Verfügung. Besonders gut geeignet für die Anforderungen in der häuslichen Pflege ist beispielsweise der strapazierfähige latexfreie Einmalhandschuh Peha-soft® syntex aus puderfreiem Vinyl. Alternativ gibt es auch Einmalhandschuhe aus puderfreiem Latex, wie z.B. Peha-soft® pf oder medizinische Schutzhandschuhe (PSA Kat. III) aus puderfreiem Nitril, wie z.B. Peha-soft® nitrile white. **Einmalhandschuhe werden auf Antrag im Rahmen der zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel von der Pflegekasse erstattet.**

Bei der Tröpfcheninfektion gelangen die Krankheitserreger, die in den oberen Luftwegen angesiedelt sind oder durch die Mandeln ausgeschieden werden, beim Husten, Niesen und Sprechen mit den Speicheltröpfchen in die Umwelt. Vermeiden lässt sich diese Keimverbreitung nur durch das Tragen einer Mund- und Nasenmaske wie Foliodress® Mask Comfort Loop. Die Maßnahme sollte vor allem immer dann ergriffen werden, wenn der Pflegenden selbst an Schnupfen oder Erkältung leidet, denn für einen abwehrgeschwächten Pflegebedürftigen kann jede Erkältung zu einer Bedrohung werden. **Mund- und Nasenmasken werden auf Antrag im Rahmen der zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel von der Pflegekasse erstattet.**



Wäscheberge verringern

Ständig für ein frisches, hygienisch sauberes Bett zu sorgen, kann dem Pflegenden sehr viel Arbeit und große Wäscheberge verursachen. Vor allem dann, wenn der Pflegebedürftige inkontinent und unter Umständen auch noch bettlägerig ist. Der Einsatz von flüssigkeitsundurchlässigen, aber saugenden Bettschutzeinlagen ist dann oft die Lösung des Problems.



MoliCare® Premium Bed Mat Bettschutzeinlagen 5 & 7 Tropfen (oben) und **MoliCare® Premium Bed Mat** 9 Tropfen (unten) verbessern die Hygiene und helfen, Wäscheberge zu reduzieren.

Saugende Bettschutzeinlagen

MoliCare® Bed Mat saugende Bettschutzeinlagen haben sich vor allem bei der Versorgung inkontinenter Patienten millionenfach bewährt.

MoliCare® Bed Mat saugende Bettschutzeinlagen stehen in unterschiedlichen Produkttypen und Saugstärken zur Verfügung.

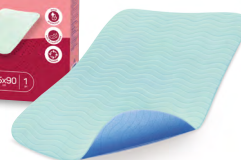
MoliCare® Premium Bed Mat in den Saugstärken 5 Tropfen & 7 Tropfen bestehen aus einem saugfähigem Saugkern aus Zellstoff, der vollflächig mit einem hautfreundlichen Vlies abgedeckt ist. Eine flüssigkeitsundurchlässige Polyethylen-Außenfolie hält Feuchtigkeit sicher in den einmalverwendbaren Bettschutzeinlagen. Besonders saugfähig sind MoliCare® Premium Bed Mat in der Saugstärke 9 Tropfen, da diese einen superabsorbierenden Kern aus Zellstoff-Flocken und Superabsorber besitzen. Die flüssigkeitsundurchlässige und textilähnliche Außenseite ist zudem besonders weich, diskret und komfortabel. **Bettschutzeinlagen werden auf Antrag im Rahmen der zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel von der Pflegekasse erstattet.**



Textile Bettschutzeinlagen

Ein praktischer, Wäsche sparender Helfer, vor allem bei inkontinenten und bettlägerigen Pflegebedürftigen, ist auch die Bettschutzeinlage MoliCare® Premium Bed Mat Textile. Der Saugkörper besteht aus einem weichen Vlies, das extrem saugfähig ist. Dabei ist MoliCare® Premium Bed Mat Textile durch eine innen liegende Beschichtung mit einer Folie absolut undurchlässig und schützt sicher. Auf der Rückseite ist die Bettschutzeinlage aufgeraut, damit sie rutschfest im Bett liegt. Dies ist vor allem für bettlägerige Personen zur Vermeidung von Druckstellen sehr wichtig. Rundum fest vernähte Ränder sorgen zudem für eine gute Formstabilität, sodass MoliCare® Premium Bed Mat Textile auch gut geeignet ist, um gegebenenfalls Sitzmöbel sicher abzudecken.

Zudem sind die Bettschutzeinlagen MoliCare® Premium Bed Mat Textile besonders wirtschaftlich im Gebrauch. Denn sie können wiederverwendet und bis zu 250 x bei 95 °C gewaschen werden, außerdem sind sie trocknergeeignet. **Textile Bettschutzeinlagen werden auf Antrag von der Pflegekasse erstattet.**



**MoliCare® Premium
Bed Mat Textile**
7 Tropfen

Leben mit Inkontinenz erleichtern

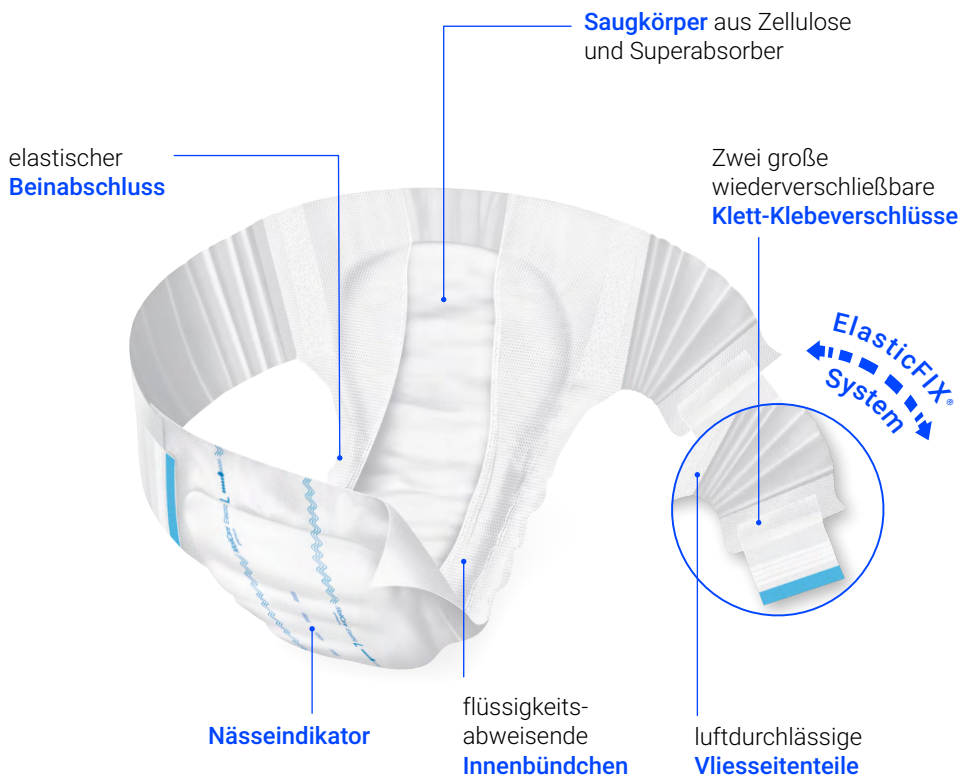
Inkontinenzprodukte für den Einmalgebrauch

Mit dem medizinischen Begriff „Inkontinenz“ wird der Verlust der Fähigkeit bezeichnet, Urin oder Stuhl bewusst zurückzuhalten und den Zeitpunkt der Entleerung selbst zu bestimmen. Speziell die Harninkontinenz ist ein weitverbreitetes Problem, das vor allem ältere Menschen betrifft. Mit guter Pflege und geeigneten Inkontinenzprodukten kann aber vielen Betroffenen trotz Inkontinenz ein aktives Leben ermöglicht werden.

Für den Verlust der Kontrollfähigkeit über die Ausscheidungen können die unterschiedlichsten Ursachen verantwortlich sein, so beispielsweise eine schwache Beckenbodenmuskulatur, Harnwegsinfektionen, Prostatavergrößerungen, neurologische Störungen, demenzielle Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus und vieles mehr. Auf keinen Fall sollte eine Harninkontinenz deshalb als Altersschicksal hingenommen werden. Denn sie ist sehr oft ein Anzeichen für eine Grunderkrankung, die vom Arzt behandelt werden kann.



So genannte „**Superabsorber**“, die in die Saugkörper der Inkontinenzprodukte eingebettet sind, binden Flüssigkeit absolut zuverlässig.



Die **qualitativ hochwertigen Inkontinenzprodukte von HARTMANN** bieten ein Höchstmaß an Auslaufsicherheit, Hautschutz und Tragekomfort.

Sicherheit und Wohlbefinden durch gute Versorgung

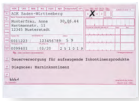
Begleitend zu einer Therapie oder wenn eine Behandlung nur noch zum Teil möglich ist, tragen vor allem aufsaugende Inkontinenzprodukte dazu bei, die Auswirkungen der Inkontinenz entscheidend zu mindern und die Lebensqualität des Betroffenen zu verbessern. Für eine sichere Versorgung ist es jedoch wichtig, dass die inkontinente Person ein Inkontinenzprodukt erhält, das genau ihren Bedürfnissen entspricht. Gute Inkontinenzprodukte gewährleisten eine zuverlässige unauffällige Urinentorgung. Sie können diskret getragen werden, schützen die empfindliche Haut und verhindern Geruchsbelästigungen. Vor allem aber ermöglicht ein sicherer Auslaufschutz aktiven Menschen die ungehinderte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Bisherige Lebensgewohnheiten können ohne Angst vor „peinlichen Zwischenfällen“ wieder aufgenommen werden.

Besonders bei chronisch kranken und bettlägerigen Menschen ist ein weiteres Ziel einer guten Inkontinenzversorgung, Hautschäden durch die aggressiven Zersetzungsprodukte von Urin und Stuhl zu vermeiden (siehe auch Seite 38/39). Dazu muss die Haut möglichst trocken gehalten werden. Qualitativ hochwertige Produkte bieten hier zuverlässigen Schutz. Sie nehmen Nässe rasch und vollständig auf und verhindern weitgehend eine Rücknässung. Die Haut bleibt trocken.

Mit den nur einmal zu verwendenden aufsaugenden Inkontinenzprodukten wird gleichzeitig die hygienische Situation des Betroffenen entscheidend verbessert. Diese hygienische und einfachere Versorgung hilft dabei aber auch pflegenden Angehörigen, mit den Belastungen der Inkontinenz besser fertig zu werden.

Inkontinenzprodukte sind verordnungsfähig

- Die Verordnung von Inkontinenzhilfen für gesetzlich Versicherte kommt dann in Betracht, wenn diese medizinisch notwendig sind und dem/der Versicherten ermöglichen, Grundbedürfnisse des täglichen Lebens zu befriedigen.
- Ob und wie Inkontinenzhilfsmittel verordnet werden, ist dabei von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich. Daher wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Ansprechpartner bei Ihrer Krankenkasse oder an den Arzt/die Ärztin Ihres Vertrauens.
- Körperpflegemittel, wie speziell auf die von Inkontinenz beanspruchte Haut abgestimmte Waschlotionen oder Cremes, werden in der Regel nicht von den Krankenkassen erstattet.



Der Arzt verordnet aufsaugende Inkontinenzprodukte auf einem so genannten Hilfsmittel-Rezept. Um eine reibungslose Kostenerstattung zu ermöglichen, sollte der Arzt auf dem Rezept den Verordnungszeitraum mit angeben. Die Gültigkeitsdauer sollte als Dauerverordnung vermerkt werden.



Wie findet man das richtige Inkontinenzprodukt?

Harninkontinenz hat nicht nur unterschiedliche Ursachen, sondern wird nach den Urinmengen, die in einem Zeitraum von vier Stunden abgehen, auch in Schweregrade eingeteilt:

- leichte Inkontinenz: weniger als 100 ml Harnverlust
- mittlere Inkontinenz: Harnverlust ca. 100 – 200 ml
- schwere Inkontinenz: Harnverlust ca. 200 – 300 ml
- schwerste Inkontinenz: Harnverlust von mehr als 300 ml
(Bei schwerer und schwerster Inkontinenz besteht häufig zusätzlich eine Stuhlinkontinenz.)

Zuallererst muss also ermittelt werden, an welchem Schweregrad die inkontinente Person leidet. Dabei hilft Ihnen ihr Arzt, aber auch die Fachkräfte in Ihrer Apotheke oder Ihrem Sanitätsfachgeschäft können Sie hierzu beraten. Qualitativ hochwertige Inkontinenzhilfsmittel gibt es in Apotheken, Sanitätshäusern oder auch direkt bei HARTMANN.

In einem weiteren Schritt ist zu klären, mit welchem System sich der Betroffene am sichersten und wohlsten fühlt. Das breite HARTMANN MoliCare® Inkontinenz-Sortiment bietet hier viele gute Lösungen: anatomisch geformte Inkontinenzeinlagen, -vorlagen und -slips für den Einmalgebrauch. Ein paar Beispiele sind hier abgebildet.

In Ihrer Apotheke oder Ihrem Sanitätshaus werden Sie zu diesen Produkten, ihren speziellen Vorteilen und deren Anwendung im Detail kompetent beraten. Aber auch die Pflegefachkraft eines ambulanten Pflegedienstes oder Ihr Arzt können Ihnen bei der Wahl der richtigen Versorgung helfen.



MoliCare® Premium lady pad anatomisch geformte Inkontinenzeinlagen sind bei sehr leichter bis mittlerer Blasenschwäche geeignet.



MoliCare® Premium MEN PAD garantiert durch seine anatomische Form auch Männern sicheren Schutz.



MoliCare® Premium lady pants der Einmal-Slip, ist besonders geeignet für mobile Personen mit leichter Inkontinenz.

Messen nicht vergessen!

Für optimale Sicherheit ist der perfekte Sitz des Produktes die Voraussetzung. Schauen Sie auf unserem YouTube-Kanal vorbei, um die richtige Größe für Ihr MoliCare® Produkt zu finden.



Informieren Sie sich hier zur passgenauen Größenbestimmung der MoliCare® Produkte!



MoliCare® Form
Anatomisch geformte Inkontinenzvorlagen für jeden Grad von Harn- und/oder Stuhlinkontinenz sowie für bettlägerige und mobile Personen geeignet. Spezielle Produkte für Männer, Übergewichtige und Stuhlinkontinente.



MoliCare® Premium Elastic
Innovativer Inkontinenzslip mit ElasticFIX® System bestehend aus zwei elastischen, atmungsaktiven Seitenteilen und zwei wiederverschließbaren Klett-Klebeverschlüssen. Für mittlere bis schwerste Harn- und Stuhlinkontinenz.



MoliCare® Premium Mobile
Inkontinenzslips mit unterwäscheähnlicher Anwendung und Tragekomfort, bei mittlerer bis schwerer Harninkontinenz, besonders für mobile aber auch unruhige, z.B. demente Personen geeignet.

Haut gesund erhalten

MoliCare® Skin

Die Haut als unser größtes Organ erfüllt viele lebenswichtige Aufgaben. Ihre Unversehrtheit ist daher für den Menschen ein hohes Gesundheitsgut. Im Alter zeigen sich aber bei der Haut verschiedene Funktionseinbußen, die sie zunehmend empfindlicher und anfälliger für Erkrankungen machen. Vor allem bei Haut, die Risiken wie Inkontinenz ausgesetzt ist, entstehen häufig Hautirritationen. Mit den richtigen Reinigungs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen können jedoch altersbedingte Defizite ausgeglichen und die Haut gesund erhalten werden.

Mit zunehmenden Alter wird die Barrierefunktion der Haut (bestehend aus Hornschicht und Säureschutzmantel) dünner und fragiler, sie bietet weniger Schutz – die Haut trocknet aus. Außerdem verlangsamen sich der Zellstoffwechsel und die Bildung neuer Zellen, da die Haut vom Körper nicht mehr ausreichend mit Nährstoffen versorgt wird. Das Ergebnis: die Haut wird trocken und schuppig. Eine häufige Folge ist Juckreiz, der so manchem Menschen das Leben zur Qual werden lässt.

Aus dermatologischer Sicht sind deshalb zwei Zielsetzungen besonders wichtig: Die gründliche, aber schonende Reinigung der Haut und die anschließende reichhaltige Körperpflege. Des Weiteren braucht die Haut besonderen Schutz, wenn sie im Zusammenhang mit Erkrankungen außerordentlichen Belastungen ausgesetzt ist. Dies kann z.B. bei Inkontinenz der Fall sein, wenn Nässe und aggressive Ausscheidungen die Haut schädigen, oder bei Störungen der Hauternährung durch arterielle, venöse Durchblutungsstörungen und Diabetes mellitus.

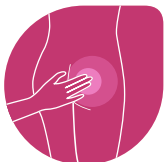
Die Haut ist vielen Angriffen von außen und auch von innen ausgesetzt, die sie nicht immer abwehren kann. Vor allem dann nicht, wenn sie aggressiven Substanzen wie Urin, Schweiß oder Verdauungsenzymen ausgesetzt ist. Eine intensive Pflege ist dann eine der wichtigsten Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Haut.

Auch Allgemeinerkrankungen mit Fieber und starkem Schwitzen oder andauernde Bettlägerigkeit belasten und strapazieren die Haut erheblich.

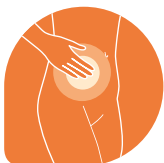
Für die speziellen Bedürfnisse der Haut wurde die durchdachte Pflegeserie MoliCare® Skin entwickelt:



- **MoliCare® Skin Reinigungsprodukte** vereinen milde Waschsubstanzen mit feuchtigkeitsspendenden und rückfettenden Inhaltsstoffen für eine schonende, aber gründliche Reinigung.



- **MoliCare® Skin Schutzprodukte** schützen die Haut im Intimbereich vor aggressiven Substanzen in Urin und Stuhl, ohne die Saugleistung der Inkontinenzprodukte einzuschränken.



- **MoliCare® Skin Pflegeprodukte** nähren und schützen die Haut und helfen, sich nach dem Waschen schnell zu regenerieren. Die feuchtigkeits- und vor allem fettspendende Wasser-in-Öl-Emulsionen reduzieren den Feuchtigkeitsverlust der trockenen Haut.

Bei Inkontinenz Hautschäden vorbeugen

MoliCare® Skin

Unter den vielen äußeren Einflüssen, die zu Schädigungen der Haut führen, sind Harn- und/oder Stuhlinkontinenz besonders schwerwiegende Risikofaktoren. Denn die Feuchtigkeit und aggressiven Zersetzungsprodukte von Urin und Stuhl reizen die Haut und weichen sie auf. Zur Gesunderhaltung der Haut im Intimbereich ist deshalb eine intensive und sachgerechte Pflege unerlässlich.

Aus vielen Gründen ist Inkontinenz eine schwere Belastung für die Haut. Feuchtigkeit und die aggressiven Zersetzungsprodukte des Urins reizen die Haut und weichen sie auf. Da Urin vor allem alkalisch ist, verschiebt sich auch der pH-Wert der Haut in immer alkalischere Bereiche, der Säureschutzmantel wird angegriffen. Die Durchlässigkeit der Haut für wasserlösliche Substanzen erhöht sich, die bakterielle Belastung steigt. Ebenso führt das erforderliche häufige Waschen zur Zerstörung des Säureschutzmantels sowohl durch das Reiben beim Waschen (mechanische Irritation) als auch durch die Benutzung alkalischer Seifen (chemische Irritation). Soll die Haut also gesund bleiben, sind unnötige Hautirritationen durch die Reinigung zu vermeiden, zudem muss ein wirksamer Hautschutz aufgebaut werden.

Gesunde
Haut hat einen
hautneutralen
pH-Wert von
4,5 – 5,5!



**Irritation durch Urin
(pH 6,5 – 8,5):**
Der pH-Wert der
Haut kann steigen
und somit den Säure-
schutzmantel zerstören.

Wichtig für die Gesunderhaltung der Haut bei Inkontinenz

- Schnelle und sichere Aufnahme von Urin
- Trockene Haut auch bei benutztem Inkontinenzprodukt
- Erzeugung eines hautneutralen pH-Wertes zum Erhalt des Säureschutzmantels

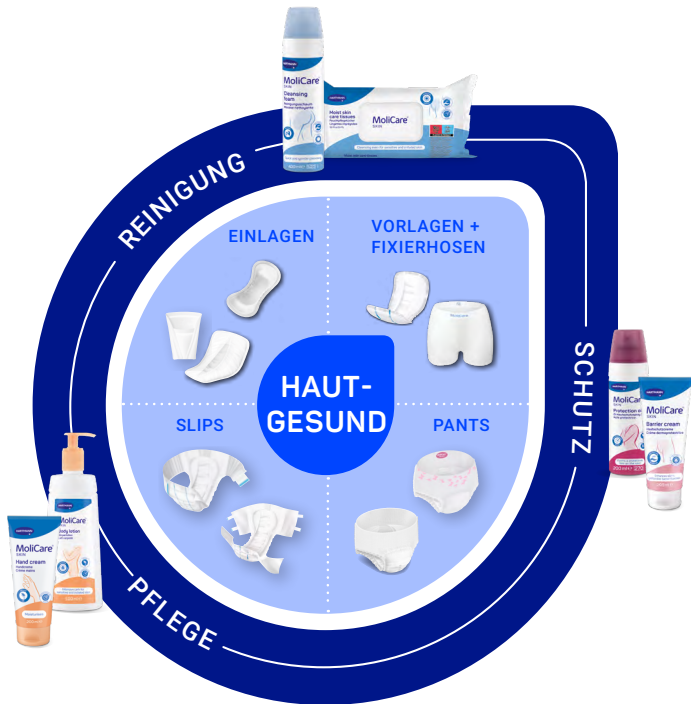
Die hautneutrale **Pflegeserie MoliCare® Skin** entspricht den Bedürfnissen von Inkontinenz-belasteter Haut.

Zusammen mit den aufsaugenden MoliCare® Inkontinenzprodukten bilden die Produkte die perfekte Kombination für die Gesunderhaltung der Haut.



Die perfekte Ergänzung – MoliCare® Skin

Reinigung, Schutz und Pflege – das Komplettsystem für die Haut. Alle Produkte sind optimal auf die Anforderungen der von Inkontinenz strapazierten Haut abgestimmt:



Wichtig!

MoliCare® Skin Hautschutzcreme schränkt die Saugleistung der aufsaugenden Inkontinenzprodukte nicht ein.

HARTMANN

Hilft. Pflegt. Schützt.

Mit einem breit gefächerten Produktprogramm und maßgeschneiderten Serviceleistungen schafft HARTMANN beste Voraussetzungen für eine medizinisch sinnvolle und gleichzeitig wirtschaftliche Versorgung mit Verbandstoffen, Krankenpflege- und Hygieneprodukten in Klinik, ärztlicher Praxis, bei der Ersten Hilfe sowie in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege.



Wie kaum ein anderes Unternehmen blickt HARTMANN auf eine lange Tradition in der Entwicklung und Fertigung von Medizinprodukten zurück. Dabei haben zu jeder Zeit engagierte Partner aus Medizin und Pflege daran mitgearbeitet, Produktentwicklungen in Gang zu setzen und in der Praxis zu erproben. Enge Kontakte zu unseren Kunden sind auch heute eine wesentliche Voraussetzung für richtungsweisende Problemlösungen im Dienste der Gesundheit.



Traditionsgemäß stellen Verbandstoffe und Medicalprodukte für die Wundbehandlung, Erste Hilfe, Kompressionstherapie und den OP-Bedarf die Basis unseres Unternehmens dar. Dementsprechend groß und vielfältig ist unser Angebot an therapeutisch wirksamen Wundauflagen und Kompressionsbinden, an Fixierbinden und -verbänden, an Pflastern, Röntgenkontrast-Verbandstoffen sowie Handschuhen, Bekleidung und Abdecksystemen für den OP. In den letzten Jahrzehnten haben wir uns ganz besonders in dem Geschäftsbereich Hygiene- und Inkontinenzprodukte für die Kranken- und Altenpflege





Die Fertigung

von Inkontinenzprodukten ist heute ein hochtechnisierter Prozess.

engagiert, was bei den meist großvolumigen Produkten umfangreiche Investitionen in die Produktionsstätten, in Maschinen und in die Logistik erforderte.

Mit der Lieferung qualitativ hochwertiger Produkte allein ist es jedoch gerade in unserem Bereich keineswegs getan. Verbandstoffe, teilweise aber auch Krankenpflege- und Hygieneprodukte sind meist nicht nur notwendige Hilfsmittel, sondern haben darüber hinaus vielfach therapeutische Aufgaben zu erfüllen. Ihr jeweils richtiger Einsatz erfordert ausreichend Kenntnisse über Beschaffenheit, Funktion und Wirkungsweise jedes einzelnen Produktes. Deshalb ist die Bereitstellung von differenziertem Unterrichts- und Fortbildungsmaterial ein ebenso wichtiger Teil unseres Kundenkontaktes wie die umfassende Beratung bei individuellen Problemstellungen.

Auch Sie als pflegende Angehörige können über unsere Partner, die Fachkräfte aus Medizin und Pflege, aus Apotheke und Sanitätsfachgeschäft, von den professionellen Produkten und dem großen Fachwissen aus dem Hause HARTMANN profitieren. Damit leisten wir unseren Beitrag dazu, dass die Pflege zu Hause sicherer und vor allem einfacher wird – getreu dem Motto: Pflegen wie die Profis.

Schulungen

und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte sind für HARTMANN ein wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

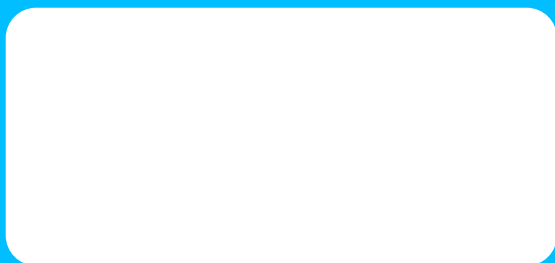


Sie haben noch Fragen? Wir sind für Sie da!

Manche Fragen lassen sich am besten in einem persönlichen Gespräch klären. Die fachkundigen Mitarbeiterinnen unserer Kundenberatung stehen Ihnen gerne zur Seite – mit kompetenter Hilfestellung und individueller Beratung rund um die Themen Blasenschwäche und Inkontinenz.

Kostenlose Hotline: 0800 2843647

Weitere nützliche Informationen und Muster erhalten
Sie in Ihrer Apotheke/Ihrem Sanitätshaus:



Pflichtangaben für Endverbraucher zu Seite 26:

Flächendesinfektionsmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Sterillium, Lösung zur Anwendung auf der Haut: **Wirkstoffe:** Propan-2-ol, Propan-1-ol, Mecetroniumtilsulfat. **Zusammensetzung:** 100 g Lösung enthalten: **Wirkstoffe:** Propan-2-ol 45,0 g, Propan-1-ol 30,0 g, Mecetroniumtilsulfat 0,2 g. **Sonstige Bestandteile:** Glycerol 85 %, Tetradecan-1-ol, Patentblau V 85 %, Gereinigtes Wasser, Benzylalkohol, Citral, Citronellol, Coumarin, Eugenol, Farnesol, Geraniol, Hydroxycitronellal, Limonene und Linalool. **Anwendungsgebiete:** Zur hygienischen und chirurgischen Händedesinfektion. Zur Hautdesinfektion vor Injektionen und Punktionen. Gegenanzeigen: Für die Desinfektion von Schleimhäuten nicht geeignet. Nicht in unmittelbarer Nähe der Augen oder offener Wunden anwenden. Überempfindlichkeit (Allergie) gegen einen der Wirkstoffe oder der sonstigen Bestandteile. **Nebenwirkungen:** Gelegentlich kann eine leichte Trockenheit oder Reizung der Haut auftreten. In solchen Fällen wird empfohlen, die allgemeine Hautpflege zu intensivieren. Allergische Reaktionen sind selten. Dieses Arzneimittel enthält einen Duftstoff mit Benzylalkohol, Citral, Citronellol, Coumarin, Eugenol, Farnesol, Geraniol, Hydroxycitronellal, Limonene und Linalool. Duftstoffe können allergische Reaktionen hervorrufen. Benzylalkohol kann leichte Reizungen hervorrufen. **Warnhinweise:** Enthält einen Duftstoff mit Benzylalkohol, Citral, Citronellol, Coumarin, Eugenol, Farnesol, Geraniol, Hydroxycitronellal, Limonene und Linalool.
Pharmazeutischer Unternehmer: BODE Chemie GmbH, Melanchthonstraße 27, 22525 Hamburg.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke.



Hilft. Pfl egt. Schützt.

PAUL HARTMANN AG
89522 Heidenheim
Deutschland

Besuchen Sie uns
im Internet unter
www.hartmann.de

086 395/9 (04/2024, V3)